

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2021)

## **über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 09.02.2021, 16:00 - Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:04 Uhr**

- |       |   |                                 |
|-------|---|---------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb  |                                 |
| 11.1. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling<br>hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2021   | EBE-B/006/2021<br>Kenntnisnahme |
| 12.   | Einleiten von gesammeltem Abwasser (Mischwasser) in oberirdische<br>Gewässer im<br>Stadtgebiet Erlangen<br>Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept Entlastungsanlagen<br><b>Protokollvermerk</b> | EBE-2/005/2021<br>Beschluss     |
| 13.   | Neuerlass der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der<br>Stadt Erlangen<br>(EBE)<br><b>Protokollvermerk</b>  | EBE-V/002/2021<br>Gutachten     |
| 14.   | Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb   |                                 |
| 15.   | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss<br><b>Protokollvermerk</b>   |                                 |
| 15.1. | Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32<br><b>Protokollvermerk</b>  | 24/011/2020<br>Kenntnisnahme    |
| 15.2. | Lärmschutzwand Eltersdorf-Ost an der A73;<br>Bau und Unterhalt der Lärmschutzwand ohne Kostenbeteiligung  | 66/037/2021<br>Kenntnisnahme    |
| 15.3. | Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 374/2020<br>Barrierefreie Nutzung des Behelfsbahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf<br>hier: Sachstand  | 66/038/2021<br>Kenntnisnahme    |

- Protokollvermerk**
- 15.4. Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.12.2020 VI/039/2021  
Kenntnisnahme
- 15.5. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/040/2021  
Kenntnisnahme
- 15.6. Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021 - verwiesen in KFA am 3.2.2021: Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude Schallershofer Straße 14 IV/007/2021  
Kenntnisnahme
16. Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht 31/055/2021  
**Mündlicher Bericht**  
Kenntnisnahme
17. Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussübewachungsliste, Stand IV. Quartal 2020 66/039/2021  
Kenntnisnahme  
**mit Kurzpräsentation über laufende Baustellen**
18. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS) 30/017/2021  
Gutachten
19. Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule IV/006/2021  
Gutachten
20. Umhausener Weg - Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen 611/026/2020  
Beschluss  
1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 (UVPa)  
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage (UVPa)  
3. Entwidmung (BWA)
21. Antrag Nr. 378/2020 der CSU Stadtratsfraktion; digitales Bezahlsystem für Parkgebühren auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten 66/033/2020  
Beschluss
22. Umgestaltung Schellingstraße zwischen Hofmann- und Henkestraße 66/035/2021  
**Protokollvermerk**  
Beschluss
23. Anfragen Bauausschuss  
**Protokollvermerk**

## TOP 11

### Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

## TOP 11.1

EBE-B/006/2021

### Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2021

#### Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2021 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 08.06.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2021 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 12

EBE-2/005/2021

### Einleiten von gesammeltem Abwasser (Mischwasser) in oberirdische Gewässer im Stadtgebiet Erlangen Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept Entlastungsanlagen

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Reduzierung der Schmutzfrachtentlastung aus dem Kanalnetz in oberirdische Gewässer im Stadtgebiet Erlangen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung der in den Bescheiden vom 23.11.2020 und vom 17.12.2020 genannten Auflagen.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Bescheid vom 21.12.2005, geändert durch die Bescheide vom 24.11.2011 und 16.01.2014 wurde der Stadt Erlangen, Entwässerungsbetrieb, die gehobene Erlaubnis zur Benutzung oberirdischer Gewässer durch Einleiten von Misch- und Regenwasser bis 31.12.2025 erteilt.

Aufgrund von Differenzen zwischen gemessenen Entlastungskenngrößen und den zulässigen Werten nach Wasserrecht wurde mit Bescheid vom 24.11.2011 die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Entlastungsanlagen RÜB 11700, RÜB 12700, RÜB 12800, RÜB 13700, RÜB 13800, RÜB 14300 und RÜ 62 gefordert. Eine Änderung der bestehenden Entlastungsanlagen ist aufgrund der jeweiligen Standortverhältnisse jedoch nur sehr bedingt möglich.

Durch den EBE erfolgte daher die Erstellung des Sanierungskonzeptes Entlastungsanlagen mit einer Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung für das Gesamteinzugsgebiet. Dabei wurden alle zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen am Entwässerungssystem eingearbeitet und die grundlegenden Eingangsparameter des Modells auf den aktuellen Stand gebracht.

Mit Umsetzung der im Sanierungskonzept Entlastungsanlagen aufgeführten Baumaßnahmen

1. RÜB 11700 (Bachgraben) – Anhebung Mischungsverhältnis durch Verzweigung im Kanal Gartenstraße durch Schachtumbau Nr. 0685040, Reduzierung Drosselwasserabflussmenge am RÜB 11700 und Neubau Trennbauwerk an den Qab-Sammler zur Kläranlage
  2. Stauraumkanal Nürnberger Straße – Einbau Drosselschieber mit Notentlastung
  3. Becken 11 (Würzburger Ring) – Umbau und Umschluss Sammler Dechsendorf
  4. RÜB 11510 (Eltersdorf) – Neubau mit Verringerung Drosselabfluss
  5. Stauraumkanal BRS Ost (Klärwerk) – Erweiterung Rückhaltevolumen
- erfolgt eine Unterschreitung der Grenzwerte zum Entlastungsverhalten für das Gesamtsystem.

Die Maßnahme Nr. 1 ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen. Die Durchführung eines DA-Bau-Verfahrens ist im Hinblick auf die zwingend einzuhaltende Fertigstellungsfrist nicht möglich.

Die Maßnahmen Nrn. 2 – 5 sind spätestens bis zum 31.12.2025 umzusetzen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Gesamtkosten der Baumaßnahmen von 8,0 Mio € sind als Investitionen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen enthalten.

### Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach bittet die Verwaltung um einen kurzen Bericht.

Herr Fuchs erklärt, dass es sich im Grundsatz um die Optimierung von Regenüberlaufbecken handelt, damit bei Starkregen mehr Schmutz-/Oberflächenwasser zurückgehalten werden kann.

### Ergebnis/Beschluss:

Der EBE wird beauftragt, die in den Bescheiden vom 23.11.2020 und vom 17.12.2020 genannten Maßnahmen wie nachfolgend aufgezeigt umzusetzen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 13

EBE-V/002/2021

### Neuerlass der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

### Sachbericht:

Aufgrund der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates vom 28.10.2020 und der Zuordnung des EBE zum neuen Referat VII war eine Anpassung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes notwendig. Dabei wurden neben Anpassungen an das Satzungsmuster des VKU auch einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen und Bezeichnungen gender-gerecht formuliert.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach bittet Herrn Fuchs um die Aufnahme „Erlangen Schwammstadt“ in die Betriebssatzung des EBE.

Herr Fuchs merkt an, dass es sich hierbei um eine Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung handelt.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) (Entwurf vom 26.01.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 14**

**Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

**TOP 15**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**Protokollvermerk:**

1. Herr Weber berichtet, dass auf Anfrage von Herrn StR Prof. Dr. Hundhausen die maximale Ausnutzung der Dachfläche des Neubaus der ASG-Sporthalle mit einer Photovoltaikanlage durch einen Stadtratsbeschluss von 15 kw/h auf 30 kw/h erhöht wurde. Der Mehraufwand beträgt circa 20000 €. Die Verwaltung wird bei Vorliegen der konkreten Kosten noch mit einer Beschlussvorlage zur Vergabe an den Ausschuss herantreten.
2. Herr Weber teilt mit, dass auf Anfrage des Stadtrates alle 600 Waschbecken der Erlanger Schulen mit Seifen- und Desinfektionsspender nachgerüstet wurden.
3. Herr Weber informiert den Ausschuss, dass im Herbst dem BWA ein Entwurf für die Stellplatzänderung vorgelegt wird.

**TOP 15.1**

**24/011/2020**

**Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32**

**Sachbericht:**

Der Kiosk wurde im Jahr 1991 in Betrieb genommen und seitdem an verschiedene Unternehmen verpachtet. Lief der erste Pachtvertrag über den Imbiss noch über 18 Jahre, wechseln die Pächter seit dem Jahr 2009 im Durchschnitt alle 2 Jahre. In Anbetracht der zahlreichen Konkurrenz in unmittelbarer Nähe lassen sich inzwischen nur noch geringe Pachten erzielen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kiosk über kein Personal-WC verfügt. Die Pächter sind darauf angewiesen, ein Personal-WC im Neuen Markt mitbenutzen zu dürfen.

Im Jahr 2013 wurden bereits alternative Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes geprüft.

Der Umbau in eine behindertengerechte WC-Anlage oder der Einbau einer WC-Anlage wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt.

Grunddaten nördlicher Kiosk, Nürnberger Str. 32

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Anschaffungskosten       | 24.033,56 € |
| Fördermittel             | 0,00 €      |
| Baujahr / Inbetriebnahme | 1990 / 1991 |
| Nutzungsdauer            | 40 Jahre    |
| jährliche Abschreibung   | 600,83 €    |
| Restbuchwert 31.10.2019  | 8.411,98 €  |

Im Weiteren wird auf die nichtöffentliche Beschlussvorlage 241/096/2020 mit Beratung im BWA am 10.11.2020 und im HFPA am 18.11.2020 verwiesen.

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Voraussichtliche Abbruchkosten | 25.000 €   |
| Anlagenabgang durch Abbruch    | 8.411,98 € |

**Protokollvermerk:**

1. Frau StR'in Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.  
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Frau StR'in Dr. Marenbach regt an dieses Projekt in einem Gesamtkonzept im Rahmen der Umgestaltung des Besiktasplatz wahrzunehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.2**

**66/037/2021**

**Lärmschutzwand Eltersdorf-Ost an der A73;  
Bau und Unterhalt der Lärmschutzwand ohne Kostenbeteiligung**

**Sachbericht:**

Um den Lärmschutz im Bereich Eltersdorf östlich der BAB A73 zu verbessern hatte die Stadt Erlangen eine Vereinbarung zur Verbesserung des Lärmschutzes Eltersdorf-Ost mit der Autobahndirektion Nordbayern geschlossen. Da zum Planungszeitpunkt noch keine Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmschutzwand an der Autobahn vorlagen, hatten sich die Autobahn und die Stadt Erlangen auf eine gemeinsame Kostentragung verständigt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit der Autobahndirektion geschlossen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat zum 1. August 2020 beschlossen, die Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen abzusenken.

In Gesprächen mit der Autobahndirektion konnte erreicht werden, diese Regelung auch für die bereits geplante Lärmschutzwand Eltersdorf-Ost anzuwenden.

Mit einem Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 15.12.2020 wurde die Kostenfreistellung für die Stadt Erlangen nun bestätigt.

Die geschlossene Vereinbarung vom 29.03.2019 ist somit gegenstandslos.

Mit dem Bau der Lärmschutzwand soll im Herbst dieses Jahres begonnen werden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 15.3**

**66/038/2021**

#### **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 374/2020**

#### **Barrierefreie Nutzung des Behelfsbahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf**

**hier: Sachstand**

#### **Sachbericht:**

Der Antrag Nr. 374/2020 vom 19.10.2020 der CSU Stadtratsfraktion zur barrierefreien Nutzung des Behelfsbahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bearbeitet werden, da seitens der DB noch eine Rückmeldung aussteht.

Sobald weitere Informationen seitens der DB zur Fertigstellung der barrierefreien Erreichbarkeit des Bh. Eltersdorf, zur Teilnahme im SGA und zu temporären Möglichkeiten eingehen, wird die Verwaltung den Antrag bearbeiten.

#### **Protokollvermerk:**

1. Frau StR'in Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Frau StR'in Grille erkundigt sich, inwiefern 4 Monate nach Antrag der CSU-Fraktion noch eine Kooperation mit der Deutschen Bahn stattfindet.

Herr Weber teilt mit, dass bei Verhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn eine barrierefreie Umsetzung bis spätestens Ende 2022 angestrebt wird. Die deutsche Bahn lehnt einen temporären Zugang ab.

Frau StR'in Grille bittet über die Verwaltungsspitze den Kontakt in dieser Sache zur Deutschen Bahn zu suchen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.4**

VI/039/2021

**Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.12.2020**

**Sachbericht:**

**Öffentliche Tagesordnung:**

**TOP 3**

Umnutzung und Erweiterung einer Schreinerei zu einem Filmkunsthaus  
Bauherr: Fr. Coburger/Hr. Zwingmann, Erlangen  
Architekt: Architekturbüro Eis, Fr. Drechsler, Erlangen

**TOP 4**

Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Erlangen, Drausnickstraße Schillerstraße  
Erlangen (2. Wiedervorlage)  
Bauherr: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement  
Architekt: Architekturbüro Hartmann und Helm, Weimar

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.5**

VI/040/2021

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE zum 27.01.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA // Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.6**

**IV/007/2021**

**Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021 - verwiesen in KFA am 3.2.2021:  
Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude  
Schallershofer Straße 14**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Ziel: Erhalt eines Fassademosaiks des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik**

Das Gebäude der Sparkasse Schallershoferstr. 14 wird vom Eigentümer im Frühjahr 2021 abgerissen. An der Fassade befindet sich seit 1961 ein Mosaik des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik. Mit dem Abriss des Gebäudes wäre das Kunstwerk unwiederbringlich verloren.

Die Sparkasse als Eigentümer hat das Kulturreferat daher um eine Einschätzung der kunsthistorischen Bedeutung des Kunstwerkes gebeten:

**Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei dem Fassadenmosaik um eine erhaltenswerte zeittypische Arbeit von „Kunst am Bau“ der 1960er Jahre eines in Erlangen wirkenden Künstlers, der 2021 100 Jahre alt geworden wäre.** Das Werk besteht aus 720 keramischen Kacheln und stellt ein Stadtbild von Erlangen dar mit markanten und stadtgeschichtlich bedeutenden und der Bevölkerung vertrauten Bauwerken (Hugenottenkirche, Orangerie, Neustädter Kirche, Altstädter Kirche, einem Büroturm von Siemens sowie ein Mühlenrad an der Regnitz).

**Zum Künstler:**

Oskar Johannes Stanik (22.05.1921 Bischofsburg/Ostpreußen – Erlangen, 24.04.1989) studierte an der Königsberger Kunstakademie. Durch seine Präsenz als Maler, Grafiker und Zeichner mit eigenem Atelier in der Thalerei (1965-1969) und seinem Atelier am Lorlebergplatz war er seit 1949 in Erlangen eine feste Größe in der Erlanger Künstlerschaft, zugleich aber auch Gegenpol zum bestehenden künstlerischen Mainstream. U.a. nahm er auch an Partnerschaftsfahrten nach Rennes und Wladimir teil, wo er zahlreiche Motive in Aquarell festhielt.

Stanik war ein bedeutender Porträtist, zudem ein exzellenter Landschaftsmaler, wie die vielen Motive aus Erlangen (Veduten) und der Fränkischen Schweiz belegen, die er entweder in Öl oder besonders zahlreich in Aquarell ausgeführt hat. Als Impressionist verstand er sich auch hervorragend auf das Stilleben.

Sein wirtschaftliches Standbein hatte Stanik in der Gebrauchs- und Werbegrafik. Er entwarf für zahlreiche Firmen Plakate und gebrauchsgrafische Produkte: Kitzmann-Bräu, Firma Knauf Iphofen, Universitätsbuchhandlung Erlangen, etc.

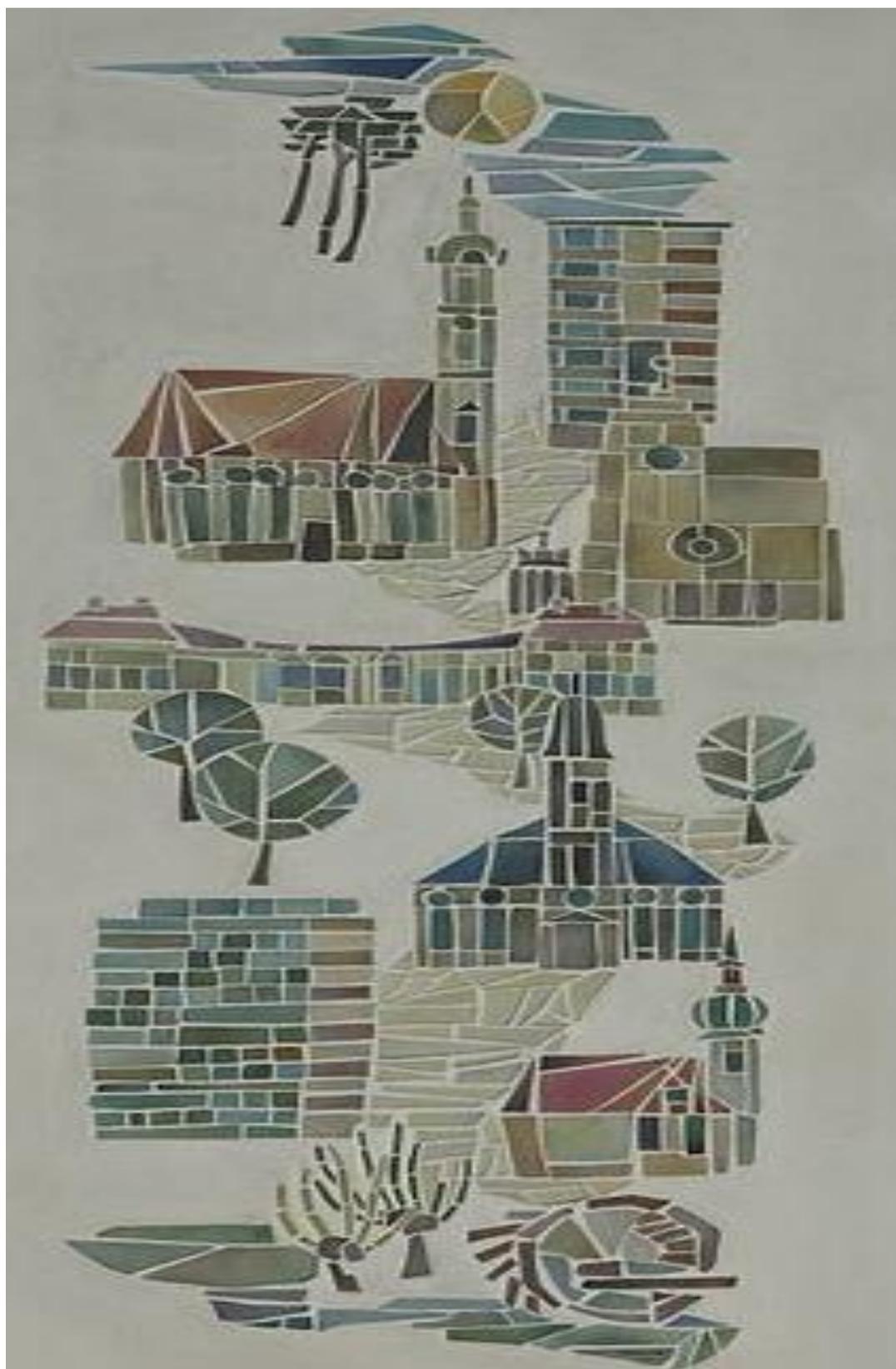
Daneben hatte Stanik auch Ausschreibungen gewonnen, die sich auf Kunst im öffentlichen Raum bezogen: neben dem Mosaik der Sparkasse in Alterlangen beispielsweise auch ein 15 m<sup>2</sup> großes Mosaik für die Kreisberufsschule in Höchststadt mit Motiven aus dem Landkreis. Das Mahnmal für die Opfer der Vertreibung auf dem Erlanger Ehrenfriedhof (1968) stammt ebenso von Oskar J.

Stanik wie auch die 1971 herausgegebene Sonderbriefmarke der Bundespost „100 Jahre Rechtsgründung“

Das Stadtarchiv sowie das Kunstmuseum besitzen einen umfangreichen Fundus von Zeichnungen und Skizzen von Oskar J. Stanik.

**Bisheriges und weiteres Vorgehen:**

- Ref IV hat dem Vorstand der Sparkasse bereits mitgeteilt, dass das Fassadenmosaik aus kunsthistorischer sowie stadtgeschichtlicher Sicht erhaltenswert ist.
- Aufgrund dieser Einschätzung möchte der Eigentümer das Kunstwerk, für das er keine alternativen Flächen zur Verfügung hat, der Stadt der Schenkung zukommen lassen und sich „im angemessenen Umfang an den Kosten für die Abnahme des Kunstwerkes beteiligen“ (siehe Schreiben der Sparkasse in der Anlage vom 15.1.2021).
- Ref IV hat erste Kostenschätzungen eingeholt zur fachmännischen Abtragung und Sicherung des Mosaiks. Die Kosten werden mit ca. 15.000 brutto beziffert.
- Die Kunstkommission würde im Fall der Annahme der Schenkung bis Ende 2021 einen Vorschlag unterbreiten für eine geeignete Fläche zur möglichen Wiederanbringung des Mosaiks im Stadtgebiet. Die Kosten für die Wiederherstellung beliefen sich auf ca. 9.000 €.
- Benötigte Mittel stehen in den Budgets der Ämter in Ref IV von Kunstmuseum, Stadtmuseum und Kulturamt/Kunstpalais zur Verfügung.





*Mit freundlichen Grüßen*

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk der Ämter 46 und Kustmuseum
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Schenkung „Fassadenmosaik des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik von 1961“ der Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach am Gebäude Schallershoferstr. 14 wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Sicherung und Einlagerung des Kunstwerks in die Wege zu leiten und sich bezüglich der Höhe der von der Sparkasse angebotenen finanziellen Beteiligung ins Benehmen zu setzen.
4. Die Kunstkommission wird um einen Vorschlag für eine geeignete Fläche zur Wiederanbringung des Mosaiks gebeten.

Der Fraktionsantrag Grünen Liste/Erlanger Linke 002/2021 ist hiermit bearbeitet.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**31/055/2021**

**Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht**

### Sachbericht:

Die Agenda 2030 und mit ihr die Sustainable Development Goals – auch SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele – wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. 193 Länder haben unterzeichnet und sich damit zur Umsetzung der Agenda bis 2030 bekannt. Die SDGs gelten für alle Staaten dieser Welt, für Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten. Die 17 Ziele berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Die Ziele sind den zentralen Themen Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zugeordnet.

Dabei kommt gerade den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu, denn dort entscheidet sich konkret, welche Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit vielen Partnern u.a. Deutscher Städtetag die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ veröffentlicht, um den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele messbar zu machen. Diese Indikatoren sind unverzichtbar, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklungen transparent und messbar zu machen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen orientiert sich an diesen Indikatoren für Kommunen. Die Stadtverwaltung hat daraus Unterziele ausgewählt und drei weitere Indikatoren (Wärme- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude und Einrichtungen, geförderter Wohnungsbau) neu hinzugefügt.

Auch die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, die Agenda 2030 umzusetzen. Zusammen mit weiteren 149 Kommunen in Deutschland gehört Erlangen mit zu den ersten Zeichnungskommunen der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.“

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll verschiedene Zwecke erfüllen. In erster Linie soll der Stadtrat eine Grundlage für Entscheidungen zum Stand der Umsetzung der 17 Ziele in der Stadt Erlangen erhalten.

Download Nachhaltigkeitsbericht:

[https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886\\_read-38066/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Frau Bock und Herr Lennemann berichten über den Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen, der im Dezember 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17**

**66/039/2021**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling  
hier: Beschlussübewachungsliste, Stand IV. Quartal 2020**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

Herr Pfeil erläutert in einer kurzen Präsentation Sachstände verschiedener Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Beschlusscontrollings Stand IV Quartal 2020.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2020, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**30/017/2021**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der  
Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS)**

**Sachbericht:**

Aufgrund der Ermächtigung in Art. 6 Abs. 7 der bis 31.01.2021 gültigen Fassung der Bayerischen Bauordnung – BayBO –, konnten die Gemeinden ein von der gesetzlichen Regelung in Art. 6 BayBO abweichendes Abstandsflächenrecht durch Satzung erlassen. Von dieser Möglichkeit hatte die Stadt Erlangen zurückliegend Gebrauch gemacht und eine Abstandsflächensatzung erlassen, die am 01.12.2017 in Kraft trat. Darin wird im Wesentlichen die Tiefe der Abstandsfläche auf 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, festgelegt.

Mit der Novellierung u.a. von Art. 6 der BayBO zum 01.02.2021, wird das bisherige Abstandsflächenrecht der BayBO aufgegeben. Das zukünftige, bayernweit geltende Regelabstandsflächenrecht setzt gleichfalls die Tiefe der Abstandsflächen mit 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, fest.

Damit ist die Abstandsflächensatzung der Stadt Erlangen überflüssig geworden und sollte –aus Gründen der Rechtsklarheit – rückwirkend aufgehoben werden. Damit findet Art. 6 Abs. 5 BayBO mit Inkrafttreten der Novelle Anwendung.

Eine Rückwirkung ist aufgrund desselben Regelungsgehalts des Art. 6 Abs. 5 BayBO und mangels Vertrauensschutzes und Belastung für den / die Bürger\*innen auch zulässig.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt

### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung – AFS) (Anlage) wird beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 19

IV/006/2021

### **Program Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Ziel von Ref IV ist es, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in den vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfen in den Schulsprengelein bedarfsgerecht und pädagogisch qualitativ umzusetzen und die entsprechenden räumlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.**

Dies erfordert, dass die Entwicklungen von offenem und gebundenem Ganztags an den Schulen, der Angebote der Mittagbetreuung sowie der Angebote im Rahmen der Jugendhilfe (BayKiBiG) gemeinsam betrachtet und in der zukünftigen Planung aufeinander abgestimmt werden. Damit einher geht auch die ressortübergreifende fachliche Diskussion um eine qualitative Weiterentwicklung der Angebotsformen.

Die 2018 in Ref IV eingerichtete „**Lenkungsgruppe Ganztags**“ arbeitet seither kontinuierlich an dieser Thematik. Als ein erstes Arbeitsergebnis wurde das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztags“ aufgesetzt und vom Stadtrat beschlossen.

„*Siehe hierzu Vorlagen IV/054/2018 (Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss), IV/063/2019 (Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule und IV/001/2020 (Zwischenbericht)*

#### **Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung:**

Seitens des Freistaates wird ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten als ein vorrangiges Ziel und einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens gesehen ([www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html](http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html)). Im Zuge dessen haben das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bayernweit 50 Modellstandorte zur Erprobung eines Kombimodells zwischen Schule und Jugendhilfe (Kooperative Ganztagsbildung) ausgelobt.

Mit Vorlage IV/054/2020 hat die Verwaltung bereits angekündigt, dass sie eine Interessensbekundung für einen Modellstandort an die beiden genannten Ministerien richten wird. Im November 2020 wurde von Seiten des Ministeriums bestätigt, dass die Stadt Erlangen ausgewählt wurde und für einen Modellstandort der Kooperativen Ganztagsbildung vorgeschlagen wird. Mit einem konkreten Umsetzungsstart zum Schuljahresbeginn 2021/22 wird gerechnet.

### **Konzeptelemente der Kooperativen Ganztagsbildung:**

Mit der Teilnahme an diesem Modellprojekt erfolgt eine räumliche, personelle und organisatorische Verzahnung der Grundschule mit der Jugendhilfe. Ziel ist es, die Stärken der einzelnen Angebotsformen bedarfsgerecht zusammenzuführen und den kommenden Rechtsanspruch in einer pädagogisch-organisatorischen Verbundqualität umzusetzen. Die Eckpunkte lassen sich wie folgt darstellen:

- Die kooperative Ganztagsbildung und –betreuung basiert auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft.
- Die KoopGTB vereint die Erfahrungen der bisherigen Angebotsformen von Schule und Jugendhilfe unter einem Dach.
- Die KoopGTB realisiert die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages.
- Die Finanzierung erfolgt über die Experimentierklausel des BayKiBiG mit Erhebung von Elternbeiträgen (pauschalisierte BayKiBiG-Förderung aufgrund Modellcharakter weitgehend unabhängig von Buchungszeiten)
- Gewährleistung einer hohen pädagogischen Qualität

Für die Erziehungsberechtigten würden sich u.a. folgende Betreuungsvorteile ergeben:

- Flexible Betreuungszeiten mit Kurz- und Langvarianten
- Ferienbetreuung nach BayKiBiG-Standard
- Intensive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern durch das Fachkräftegebot und interdisziplinäre Teams
- Bildungsgerechtigkeit durch Integration und Inklusion
- Vielfältiges Freizeit- und Betreuungsangebot
- Nutzung der gesamten Schulanlage einschließlich der Fachräume und der Außen- und Sportanlagen

Für die teilnehmenden Kinder würden sich u.a. folgende pädagogische Mehrwerte ergeben:

- Gemeinsames Bildungsverständnis aller pädagogischen Fachkräfte (Lehrerschaft und Hortpersonal) mit ganzheitlichem Ansatz (Stichwort „Bildungsbegleiter“ und „multiprofessionelle Teams“)
- Intensive Bindungs- und Beziehungsarbeit und daraus resultierende Effekte auf ein positives Selbstkonzept, Vertrauen, Lernmotivation und soziale Erfahrungen sowie soziales Lernen.
- Intensive Förderung der Kinder durch eine kindzentrierte Herangehensweise und regelmäßige Zusammenarbeit/Austausch von schul- und sozialpädagogischen Fachkräften.

Bedeutend ist, dass auf Basis einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (pädagogisch, organisatorisch, finanziell) die Zusammenarbeit von Schule und einem

Ganztagskooperationspartner durch ein gemeinsames, individuell auf den Standort zugeschnittenes pädagogisches Konzept getragen wird.

### **Modellstandort Michael-Poeschke-Schule**

Die Entscheidung, welche Grundschule und welche BayKiBiG-Einrichtung (Hort) dafür in Frage kommen, erfolgte nach ausführlicher fachlicher Diskussion in der „Lenkungsgruppe Ganzttag“. Nachdem eine ursprünglich angedachte Kooperation mit der Pestalozzischule nicht zustande kam, wurde die Michael-Poeschke-Schule (MPS) als für das Modellvorhaben geeignet klassifiziert und für die Umsetzung favorisiert. Die Schulleitung wie auch das staatliche Schulamt haben ihre Bereitschaft zur Durchführung eines Modellvorhabens ab dem Schuljahr 2021/22 erklärt.

Die Ganztagsbetreuungsangebote im Schulsprengel der MPS sind vielfältig aufgestellt. Direkt in der Schule befindet sich der städtische Hort HoList sowie die von einem Förderverein betriebene Mittagsbetreuung. Im Hort HoList stehen derzeit 50 Betreuungsplätze zur Verfügung, die Mittagsbetreuung verfügt über rd. 90 Plätze. Die Schule selbst bietet aktuell noch keinen offenen oder gebundenen Ganzttag an, jedoch zwei Partnerklassen (1. und 3. Jahrgangsstufe) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (siehe Vorlagen 40/114/2017 und 40/210/2019). Der Aufbau eines gebundenen Ganztagszweiges, bei dem jeweils einer der drei Klassen einer Jahrgangsstufe ein rhythmisiertes, ganztägiges Bildungsangebot in Kooperation mit dem städtischen Hort als Träger angeboten werden kann, wird ab dem Schuljahr 2023/24 geplant. Im Schulsprengel befinden sich darüber hinaus noch von freien Trägern angebotene Ganztagsbetreuungsplätze (Kindergarten St. Sebald, Kinderzentrum Thomizil, SieKids Kinderinsel) sowie zwei Grundschullernstuben (Schenkstraße 174 und 87). Die MPS ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert. Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte beträgt 16,6 %, der Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Schule beträgt 20,4 % und der MigrantInnenanteil (deutsche Staatsbürgerschaft mit Migrationsgeschichte) 48,6 % (Bestands- und Planungsbericht 2018, Kindertagesbetreuung in Erlangen, S. 113). Im Schulsprengel befinden sich außerdem das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen (Otfried-Preußler-Schule) sowie die Georg-Zahn-Förderschule der Lebenshilfe.

Die Aspekte Inklusion und Integration spielen eine große Rolle und können mit der Durchführung des Projektes weitere Chancen erfahren. Die Angebote der offenen Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen können gut mit der Kooperativen Ganztagsbildung verknüpft werden. Die hohe Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote wird von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fach- und Erziehungskräften gemeinsam verantwortet.

### **Einführung des Modellprojekts**

Die Einführung des Modellprojektes an der MPS soll schritt- und phasenweise erfolgen. Zum Schuljahresbeginn 2021/22 würde die Implementierung einer weiteren Hortgruppe (Hort HoList derzeit 50 Plätze) erfolgen und damit im ersten Schritt eine flexible Variante des Gesamtkonzepts der KoopGTB angeboten. Der inklusive Ansatz wird dabei von Anfang an berücksichtigt. Den Kindern der Partnerklasse sollen zukünftig integrative Plätze im Hort HoList zur Verfügung stehen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum der Schuleinschreibung, um ein einheitlich und aufeinander abgestimmtes Anmeldeverfahren zu gewährleisten. Die Eltern werden durch gemeinsame Elternbriefe (Schule und Jugendhilfe) über das Modellprojekt informiert. In der Modellphase soll dies sukzessive, beginnend mit den Eingangsklassen der ersten Jahrgangsstufe erprobt werden. Die Anmeldung seitens der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler ist freiwillig; alternativ ist auch ein Besuch außerschulischer Angebote (z.B. Horte im Umfeld der Schule, Mittagsbetreuung)

möglich. Ein Ziel ist es auch, bis 2025 die jetzigen Plätze der Mittagsbetreuung in BayKiBiG-Einrichtungen bzw. in den schulischen Ganztagsbetreuungen zu überführen. Die Anzahl der Betreuungsplätze wird somit im Sprengel quantitativ vermutlich unverändert bleiben, allerdings wird durch die Überführung der Betreuungsplätze in eine BayKiBiG-Einrichtung eine Qualitätssteigerung sowie eine Anpassung an die Betreuungsbedarfe erreicht.

Die kooperative Ganztagsbildung ist auf dem Schulgelände verortet. Die räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Hortgruppe müssen geschaffen werden. Hierzu ist eine neue Aufteilung der schulischen Räumlichkeiten notwendig. Am 10.10.2020 fand diesbezüglich ein Gespräch zwischen Jugendamt, Schulverwaltungsamt und der Leitung der Mittagsbetreuung statt. Bei diesem Gesprächstermin wurde das Vorhaben, den Hort HoList im Rahmen des Modells „Kooperative Ganztagsbildung“ als Kooperationspartner sukzessive zu erweitern der Leitung der Mittagsbetreuung vorgestellt und die daraus resultierenden räumlichen Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen ab dem Schuljahr 2021/2022 besprochen. Nach den bisherigen Ergebnissen betreffen die Umnutzungen einen Gruppenraum der Mittagsbetreuung inkl. Nebenraum, einen variablen Raum der Lebenshilfe sowie zukünftig gemeinsame Nutzungen von Klassen- und Fachräumen. Konkrete Übergabebedingungen sowie der Zeitpunkt der Überlassungen werden zeitnah zwischen Jugendamt, dem Förderverein und der Schulleitung der MPS abgestimmt.

Ggf. notwendige Baumaßnahmen werden ebenfalls geprüft von Amt 24. Dies betrifft z.B. eine möglicherweise notwendige Erweiterung der Toilettenanlage in Modulbauweise, die baurechtliche Genehmigung der Nutzungsänderung und kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, jeweils abhängig vom letztendlich zu realisierenden Raumprogramm und der Raumanforderungen. Ein Betriebsbeginn zum Schuljahresanfang 2021/2022 ist letztendlich abhängig vom Umfang der umzusetzenden Planungs- und Bauleistungen. Separate Finanzmittel sind bislang seitens Amt 24 nicht eingeplant.

Mittelfristiges Ziel ist es jedoch, das vorhandene Provisorium in eine dauerhafte Lösung zu überführen und den Ganztagesausbau in Zuge der bereits als notwendig erachteten Generalsanierung der Michael-Poeschke-Schule (s. Zwischenbericht zum Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ Vorlage IV/001/2020) umzusetzen.

Die zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten für die Erweiterung des Hortes und für die Umsetzung des inklusiven Ansatzes werden über das Stellenplanverfahren 2022 beantragt. Maßstab für die Personalausstattung ist der Anstellungsschlüssel gem. § 17 AVBayKiBiG. Dieser sichert eine angemessene Personal-Kind-Relation, indem die gewichteten Buchungszeiten und die Arbeitszeit des pädagogischen Personals ins Verhältnis gesetzt werden. Pädagogisches Betreuungspersonal, welches bereits in der Mittagsbetreuung eingesetzt ist, soll die Möglichkeit erhalten, sich für die ausgeschriebenen Stellen ggf. nachzuqualifizieren und zu bewerben. Durch die o.g. Mehrwertfaktoren wird insbesondere hinsichtlich des Betreuungsangebotes der Mittagsbetreuung eine sukzessive Verlagerung erwartet, sodass dem kommenden Rechtsanspruch und der darin verankerten BayKiBiG-Voraussetzung Rechnung getragen werden kann.

Die Gebühren für die verschiedenen Buchungsvarianten im Hort HoList werden analog zur Gebührensatzung berechnet. Etwaige Modifizierungen der Grundsätze für die Vergabe von Plätzen werden geprüft und auf das Modellprojekt zugeschnitten. Eine daraus möglicherweise folgende Anpassung und Aktualisierung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt.

## **Finanzierung der Kooperativen Ganztagsbildung und Vereinbarung Freistaat -Kommune**

Die Finanzierung der KoopGTB außerhalb von Unterrichtszeiten erfolgt auf Basis der kindbezogenen Betriebskostenförderung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die Experimentierklausel nach Artikel 31 BayKiBiG ermöglicht dabei eine pauschalierte Förderung. Damit kommen im Modellprojekt der KoopGTB die Gewichtungsfaktoren und die Förderschwerpunkte des BayKiBiG zum Tragen, die insbesondere für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf oder Migrationshintergrund eine erhöhte Förderung ermöglichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Modellphase der Ermittlung der Ressourcenbedarfe und der Analyse der Verteilung der Kostenlasten dient. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Kontext der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und der damit verbundenen Kostenbelastung erzielt werden muss.

Im Modellprojekt erfolgt die Finanzierung der flexiblen Variante (Kombination mit Hortangebot) und einer etwaigen Anschlussbetreuung bei einer zukünftigen rhythmisierten Variante (Ganztagsklasse) über das BayKiBiG und über die Elternentgelte. Mit der Experimentierklausel hat der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit geschaffen, dass zur Erprobung innovativer Konzepte für die pädagogische Arbeit von den Vorgaben der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) mit Zustimmung des Staatsministeriums abgewichen werden kann. Hierzu soll eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen abgeschlossen werden.

### **Weiteres Vorgehen**

In der Planungsphase zum Schuljahresbeginn 2021/22 erfolgt eine weitere Konkretisierung der gemeinsam erarbeiteten Rahmenkonzeption und der an der Erprobungsphase ausgerichteten Aufbauphase der nächsten Jahre. Hierbei steht u.a. die Erweiterung des Angebotes um einen rhythmisierten Unterricht (Ganztagsklasse) in Kooperation mit der Jugendhilfe im Fokus.

Beim Start einer weiteren Partnerklasse in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (voraussichtlich Schuljahr 2022/23) soll es Ziel sein, Ganztagsangebote auch für diese Kinder im dann inklusiven Hort HoList anzubieten. Quantitative Veränderungen im Bereich der Mittagsbetreuung hängen davon ab, wie das Ganztags- und Hortangebot im Kombimodell Schule und Jugendhilfe in den nächsten Jahren ausgebaut wird und wie diese Angebote im Schulsprengel angenommen werden. Während der folgenden Schuljahre sollen Erfahrungen in der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gesammelt werden. Umsetzungsfähige Nachjustierungen erfolgen dann anlassbezogen. Erkenntnisse zur zukünftigen Realisierung des Rechtsanspruchs ab 2025 werden gesammelt und weiterverwertet. Ein enger Austausch mit anderen Modellkommunen, dem bayerischen Städtetag und den Ministerien wird zur Weiterentwicklung des Gesamtprojekts beitragen. Das Projekt wird seitens des StMAS mit Unterstützung des Jugendamtes evaluiert.

### **Perspektivische Weiterentwicklung der Michael-Poeschkeschule**

Die Schule plant, ab dem Schuljahr 2023/24 einen gebundenen Ganztagszweig aufzubauen, bei dem jeweils einer der drei Klassen einer Jahrgangsstufe ein rhythmisiertes, ganztätiges Bildungsangebot in Kooperation mit dem städtischen Hort als Träger angeboten werden kann.

Außerdem werden im Rahmen der Inklusion aktuell bereits zwei Partnerklassen in Kooperation mit der GZS an der MPS beschult. Langfristig ist geplant, einen Partnerklassenzug aufzubauen, bei dem in allen vier Jahrgangsstufen jeweils eine Partnerklasse eingerichtet werden soll.

Um die Schulgebäude für die Einrichtung eines Ganztagszuges und weiterer Partnerklassen zu ertüchtigen, werden zusätzliche und vor allem barrierefreie Räume gebraucht.

Folgende Baumaßnahmen werden mittel- langfristig zur Ertüchtigung der oben genannten Schulentwicklung erforderlich sein:

- Planung eines Anbaus/Neubaus für die kooperative Nutzung durch die Schule und den Hort (Mensa, Betreuungsräume, pädagogische Gruppenräume, Personalräume, ggf. Therapieräume...)
- Mensa (u.U. als multifunktionalen Raum konzipieren, der eine Nutzung als Aula, Versammlungsraum und vielleicht sogar eine gesellschaftliche bzw. kulturelle Nutzung im Stadtteil ermöglicht)
- Herstellung Barrierefreiheit in allen Gebäudeteilen (bisher nur EG barrierefrei !) sowie Ertüchtigung der unterdimensionierten Sanitäranlagen möglicherweise im Wege einer Generalsanierung.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von bis zu 25 Hortplätzen im Hort HoList zum Schuljahr 2021/2022 inkl. Raumprogramm und Schaffung von Personalkapazitäten. Die tatsächliche Anzahl sowie der Anteil integrativer Plätze ist abhängig von den tatsächlichen Anmeldungen.

Zeitgleich mit dem sukzessiven Aufbau des Modellprojekts über die Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist aufgrund der relativ hohen Betreuungsquote im Sprengel mit einer proportionalen Reduzierung der Mittagsbetreuung zu rechnen. Diesbezüglich wurde bereits Gespräche mit dem Träger der Mittagsbetreuung geführt.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen als Träger der Horteinrichtung und der Michael-Poeschke-Schule
- Beantragung einer Betriebserlaubnis für die BayKiBiG-Einrichtung unter Zugrundlegung der neuen Bedingungen
- Umsetzung des Raumprogrammes, insbesondere für die Erweiterung des Hortes und der Umsetzung des inklusiven Ansatzes
- Priorisierung der MPS im Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“
- Stellenplananträge für die erforderliche Personalausstattung im Hort HoList für 2022
- Anpassung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und der entsprechenden Gebührensatzung
- Stetige Aktualisierung und Erweiterung des pädagogischen Konzeptes für die Kooperative

## Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule

- Kooperation mit dem StMAS zur Evaluation des Modellprojektes

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Umsetzung des Modellvorhabens zur Kooperativen Ganztagsbildung (KoopGTB) an der Michael-Poeschke-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt mit den beteiligten Partnern und Dienststellen konstruktiv voranzutreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Berechnungen der Gebühren für erweiterte Buchungsmodalitäten im Hort Holist vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Ganztagskooperationspartner und dem Freistaat Bayern abzuschließen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 20**

611/026/2020

### **Umhausener Weg - Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen**

- 1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 (UVPA)**
- 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage (UVPA)**
- 3. Entwidmung (BWA)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das städtische Grundstück Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - ist Bestandteil des am Burgberg befindlichen Umhausener Wegs. Es ist im Bebauungsplan Nr. 191 vollständig als öffentliche Straßenverkehrsfläche in Form eines sich aufweitenden Wendehammers festgesetzt (Anlage 2). In der Situation vor Ort ist die Fläche dementsprechend baulich hergestellt und als Ortsstraße gewidmet.

Vor dem Hintergrund einer Kaufanfrage hinsichtlich der in Anlage 1 dargestellte Teilfläche von ca. 29,5 m<sup>2</sup> des Grundstücks Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - wird festgestellt, dass diese weder eine verkehrliche Funktion noch für eine gesicherte Erschließung der umliegenden Baugrundstücke relevante Bedeutung besitzt. Der Verzicht auf die Teilfläche behindert weder die Abfallbewirtschaftung noch ist die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr beeinträchtigt. Die Aufweitung des Wendehammers ist zur verkehrlichen und leitungsgebundenen Erreichbarkeit der anrainenden Grundstücke nicht notwendig, weshalb hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans zurückgeblieben werden kann.

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinn ist nicht berührt, da das geringfügige Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans mit den Grundzügen der Planung im Sinne der

Gewährleistung einer gesicherten Erschließung und geordneter verkehrlicher Verhältnisse vereinbar ist.

Da die in der Anlage 1 dargestellte Teilfläche des Wendehammers ihre Verkehrsbedeutung verloren hat, ist sie in der Folge nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen, Art 8 BayStrWG.

Erforderliche Kosten für Anpassungs- und Rückbaumaßnahmen der Straßenverkehrsfläche sind im Weiteren vom Erwerber der Teilfläche zu tragen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird festgestellt, dass die zum Verkauf vorgesehene Fläche keine Verkehrsbedeutung besitzt und für eine gesicherte Erschließung nicht benötigt wird.

Der Beschlussinhalt stellt somit im Weiteren die Grundlage für die Entwidmung und den Verkauf der Teilfläche dar.

Die Einziehung ist zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

## 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

##### **UVPA**

1. Die Erschließungsanlage auf Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - bleibt folgendermaßen hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 zurück:  
Auf die in Anlage 1 dargestellte, als öffentliche Straßenverkehrsfläche, festgesetzte Teilfläche wird verzichtet, da diese keine erschließungsrelevante und verkehrliche Funktion besitzt.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne des § 125 Abs. 3 BauGB wird festgestellt, da die Abweichung mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist.

##### **BWA**

Die Einziehung der in Anlage 1 dargestellten Teilfläche des Wendehammers (Fl. Nr. 1287/11 – Gemarkung Erlangen) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**66/033/2020**

**Antrag Nr. 378/2020 der CSU Stadtratsfraktion; digitales Bezahlsystem für Parkgebühren auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten**

#### **Sachbericht:**

Mit Antrag Nr. 378/2020 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion das derzeitige digitale Bezahlssystem für Parkgebühren der Firma „paybyphone“ auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Ausschreibung und Auftragsvergabe die Möglichkeit des Handyparkens auf alle Kurzparkzonen im Stadtgebiet auszuweiten.

Bei der anstehenden Ausschreibung der externen Dienstleistung „Digitales Bezahlssystem“ für Parkgebühren wird die Ausweitung auf das Stadtgebiet wieder aufgegriffen und berücksichtigt. Die Vergabe der Leistung unterliegt dem Vergaberecht.

Die Budgetverwaltung hinsichtlich der Parkgebühren incl. des Handyparkens und die Einführung neuer Bezahlssysteme wurde ab Januar 2021 Amt 66 übertragen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 378/2020 der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.10.2020 ist hiermit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 22**

**66/035/2021**

### **Umgestaltung Schellingstraße zwischen Hofmann- und Henkestraße**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Schellingstraße mussten in den letzten Jahren aufgrund irreversibler Schädigungen zahlreiche Bäume entfernt werden. Ursache der Schäden sind unzureichende Standortbedingungen mit zu kleinen und durch parkende Fahrzeuge verdichteten Wurzelräumen, sowie Anfahrschäden durch Kfz.

Vor diesem Hintergrund sollen jetzt 14 klein- bzw. schmalkronige Bäume neu gepflanzt werden sowie Baumquartiere geschaffen werden, die einen ausreichend großen Wurzelraum für die Bäume bieten und gegen Befahren und Beparken durch Kfz geschützt sind. Eine Bepflanzung der Baumstandorte mit niedrigen Sträuchern verstärkt den Begrünungserfolg. Um die Pflanzung von Bäumen realisieren zu können, müssen die noch verbliebenen, teilweise abgängigen 7 Bäume gefällt werden. Drei der sieben Bäume fallen mit einem Umfang größer 80 cm unter die Baumschutzverordnung. Für die Fällung dieser Bäume liegt bereits eine Genehmigung vor, so dass sie noch im Februar durchgeführt werden kann.

Im Vorfeld der Maßnahme wird die Trasse der Gasleitung, die im Bestand direkt unter den Baumquartieren liegt, von den ESTW in den westlichen Straßenraum verlegt.

Der östliche Gehweg in der Schellingstraße ist in einem schlechten Zustand. Wegen der Verbreiterung des Grünstreifens ist es außerdem erforderlich zur Höhenangleichung die Osthälfte der Fahrbahn Schellingstraße im Vollausbau auszubauen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA Beschlusses vom 19.11.19 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Ausbau der Schellingstraße erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die Einfassung und der Schutz der Baumscheiben erfolgt in Abweichung zum UVPA-Beschluss nicht durch sog. "Hochbeete", da dies durch die nunmehr vorgesehene richtlinienkonforme Umlegung der Gasleitung entbehrlich geworden ist. Dies ist sowohl aus stadtgestalterischen Aspekten als auch hinsichtlich der Attraktivität und Nutzbarkeit des Gehweges sinnvoll und richtig. Der Schutz der Baumscheiben gegen Befahrung erfolgt durch die bereits im Stadtgebiet eingesetzten Metallbügel. Die genaue Ausgestaltung wird zwischen den beteiligten Ämtern abgestimmt. Im Sinne einer natürlichen Entwässerung werden die an die Baumscheiben anschließenden Gehwegbereiche unmittelbar in die Baumscheiben entwässert.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtungsanlage im Bereich der Schellingstraße wird entsprechend den aktuellen Vorschriften und Normen für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit neu konzipiert.

Vorgesehen ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht. Insgesamt sind zwei Betonmaste (BJ 1961) abzubauen und vier neue 7,5m Aluminium-Maste zu stellen. In diesem Zuge erfolgt die Anbindung der neuen Leuchtstellen an ein neueres, bereits verlegtes Kabel, sodass das alte ölpapier-isolierte NKBA-Kabel (BJ 1958) außer Betrieb genommen werden kann. Der Energieverbrauch der Anlage sinkt von 164 W (2 x 82 W) auf 76 W (4 x 19 W).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für die Erschließung ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt ca. 540.000 € (einschließlich Beleuchtung, Begrünung und dem Anteil aus dem Konzessionsvertrag für die Umverlegung der Gasleitung). Die bisherigen Projektkosten wurden im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung fortgeschrieben. So haben sich neben der Kostenkonkretisierung bei den Tiefbauarbeiten auch Kostensteigerungen bei den Leitungsumlegungen und bei der Begrünung ergeben. Die vorhandenen Mehrkosten werden entsprechend dem eigenen Anteil von EB 77 und 66 gemeinsam finanziert. Die erforderlichen Mittelumbuchungen werden nach Schaffung der Voraussetzungen beantragt.

Der Bau der Schellingstraße soll in 2021 erfolgen

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima. Mit dem geplanten Vorhaben wird jedoch die Erneuerung des Baumbestandes in der Schellingstraße ermöglicht. Es sind 14 Baumneupflanzungen mit nachhaltigen Baumquartieren vorgesehen.

Alternative Handlungsoption:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auf die Umsetzung des Bauvorhabens zu verzichten und somit die Erneuerung des Baumbestandes nicht zu realisieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 540.000 € bei IPNr.: 541.419

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten bei Sachkonto:

- jährliche Unterhaltskosten

  Straße: 1.700 €

  Beleuchtung: 480 €

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2021 bei IVP Nr. 541.419 wie folgt vorgesehen:

2021: 365.000 €

2022: 30.000 €

Vor diesem Hintergrund besteht ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf im Jahr 2021 in Höhe von 145.000 €.

sind nicht vorhanden

#### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

#### **Protokollvermerk:**

Herr Pfeil und Herr Kintopp erläutern in einem kurzen Bericht den Auftrag an die Verwaltung aus dem Beschluss des UVPA vom 19.11.2019 hinsichtlich der „Umgestaltung Schellingstraße, zwischen Hoffmann- und Henkestraße“

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung Neugestaltung der Schellingstraße zwischen Hofmann- und Henkestraße gemäß

|                      |          |           |
|----------------------|----------|-----------|
| 1 Übersichtslageplan | Pl.-Nr.: | 2-2101.0E |
| 1 Lageplan           | Pl.-Nr.: | 2-2101.1E |
| 1 Höhenplan          | Pl.-Nr.: | 2-2101.3E |
| 1 Regelquerschnitt   | Pl.-Nr.: | 2-2101.4E |

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 23**

### **Anfragen Bauausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

1. Herr StR Prof. Dr. Hundhausen stellt die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht das Albert-Schweizer-Gymnasium mit Thermostaten auszustatten, damit es den Schülern möglich ist die Temperatur in den Klassenräumen selbstständig zu regulieren. Die entstehenden Kosten bewegen sich hierbei um circa 2000 €.

Die Verwaltung kann darüber zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft treffen, wird dies überprüfen und wieder berichten.

2. Frau StR'in Egelseer-Thurek erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand zwecks Bebauung des Grundstücks der Bienenzuchtanstalt in der Burgbergstraße gibt, da hier Baumfällungen stattgefunden haben.

Herr Weber teilt mit, dass das Bauverfahren ruht.

Frau Bock wird den Zweck der Baumfällungen im Umweltamt in Erfahrung bringen und wieder berichten.

## **Sitzungsende**

am 09.02.2021, 19:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Dietrich

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**